



Erlass einer Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Arnbrucker Straße I“

Satzung

der Stadt Bad Kötzing über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Arnbrucker Straße I“

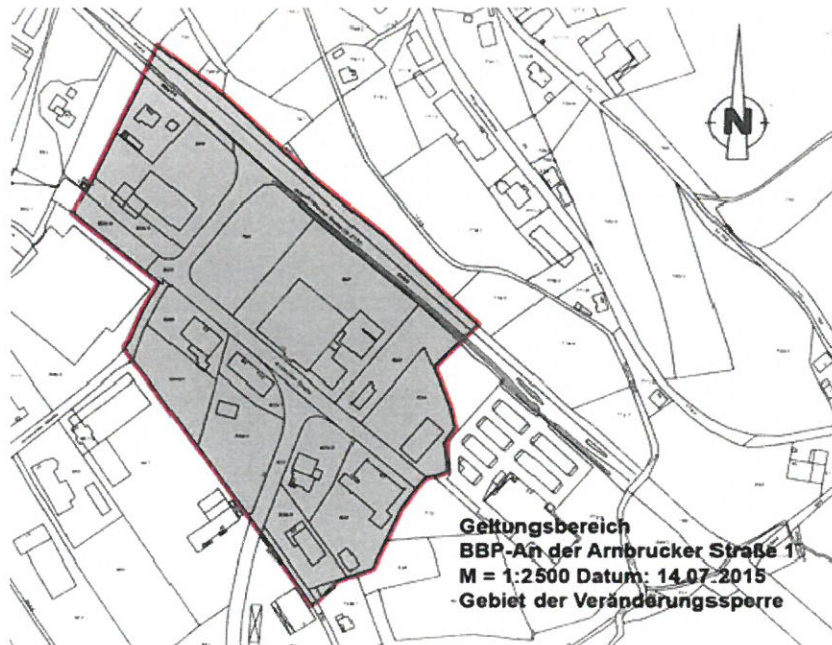
Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, in der derzeit gültigen Fassung, wird die Verlängerung der am 03.08.2015 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Arnbrucker Straße I“ als Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 03.08.2015 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Arnbrucker Straße I“, erstmals verlängert zum 03.08.2017 bis zum 02.08.2018, wird um ein weiteres Jahr bis zum 02.08.2019 verlängert.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft



Bad Kötzing, den 26.07.2018

Hofmann
Erster Bürgermeister



Erlass einer Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Arnbrucker Straße I“

Satzung

der Stadt Bad Kötzing über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Arnbrucker Straße I“

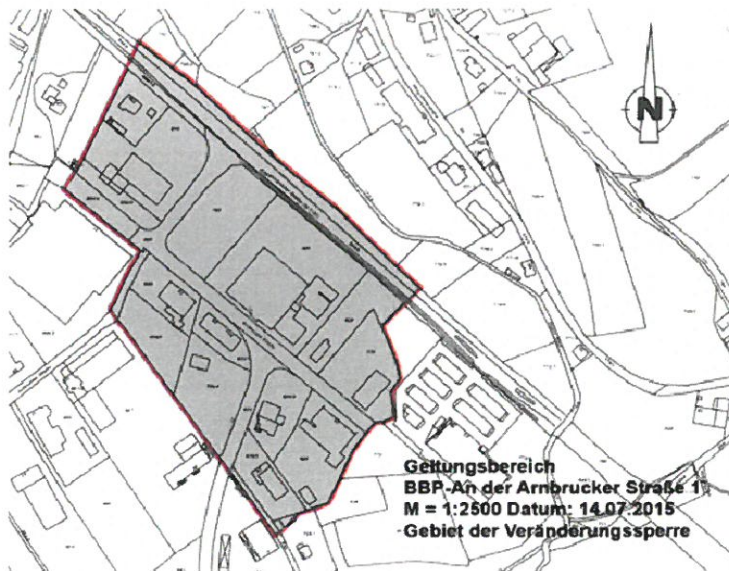
Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, in der derzeit gültigen Fassung, wird die Verlängerung der am 03.08.2015 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Arnbrucker Straße I“ als Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 03.08.2015 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Arnbrucker Straße I“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft



Bad Kötzing, den 26.07.17

Hofmann
Erster Bürgermeister